

Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Ahnatal

1.	<u>Personalgebühr</u>	Betrag €/Std.
1.1	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	23,00
1.2.0.	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	10,00
1.2.1.	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten, sofern diese nicht vom Veranstalter übernommen werden. Je Feuerwehrangehörigen	4,00
1.3.	Die vom Arbeitgeber eines Feuerwehrangehörigen in Rechnung gestellten Kosten für den Arbeitsausfall werden dem Verursacher in voller Höhe in Rechnung gestellt, sofern diese den Stundensatz von übersteigen.	23,00
1.4	Die Kosten für zusätzlich benötigte Einsatzkräfte von anderen Organisationen werden dem Gebührensschuldner in voller Höhe in Rechnung gestellt	
2.	<u>Fahrzeuggebühren</u>	
	Einsatzleitwagen ELW 1	36,00
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	32,00
	Gerätewagen-Logistik GW-L	70,00
	Personenkraftwagen Pkw	30,00
	<u>Löschgruppenfahrzeuge</u>	
	LF 8/6	110,00
	LF 10/6	130,00
	LF 16 TS	130,00
	<u>Tanklöschfahrzeuge</u>	
	TLF 16/25	150,00
	<u>Schlauchwagen</u>	
	SW	70,00
2.1	Die Kosten für zusätzlich benötigte Fahrzeuge und Anhänger von anderen Organisationen werden dem Gebührensschuldner in voller Höhe in Rechnung gestellt.	
3.	<u>Gebühren für Anhänger und Geräte</u>	
3.1.	<u>Anhänger</u>	
	Mehrzweckanhänger	35,00
	Ölschaden-Anhänger	35,00
	Löschpulveranhänger P 250	35,00

3.2.	<u>Rettungsgeräte</u>	Betrag €/ Std.
	Tragkraftspritze TS 8/8	21,00
	Tragkraftspritze TS 16/8	24,00
	Motorkettensäge	14,00
	Stromerzeuger 5,0 KVA	24,00
	Stromerzeuger 8,0 KVA	39,00
	Stromerzeuger 11,0 KVA	45,00
	Kabeltrommel 50 m	5,00
	Elektrohammer	14,00
	Mehrzweckzug 16 kN	19,00
	Mehrzweckzug 32 kN	35,00
	Überdruckbelüftungsgerät	54,00
	Öl-Wasser-Sauger	14,00
	Trennschleifer	14,00
	Handscheinwerfer	9,00
	Auffangbehälter bis 100 l	11,00
	bis 500 l	14,00
	bis 5.000 l	21,00
	Hydraulik-Aggregat, elektrisch	25,00
	Schneidgerät S 90	35,00
	Spreizer SP 30	35,00
	Rettungszylinder (alle Größen)	35,00
	Hebekissensatz (0,5 bar)	25,00
	Gerätesatz Absturzsicherung	14,00
	Hydraulische Winden (alle Größen)	10,00
	Korbtrage, Schaufeltrage	10,00
	Ölsperre je 10 m	54,00
3.3.	<u>Geräte zur Wasserrettung</u>	
	Mehrzweck-Boot	35,00
3.4.	<u>Geräte zum Umweltschutz</u>	
	Chemikalienbeständige Armaturen (je Stück)	10,00
	Chemikalienbeständiges bzw. nichtfunkenreißendes Werkzeug (je Stück)	7,50
	Handmembranpumpe, chemikalienbeständig	10,00
	Gefahrstoffmess-System (CMS)	25,00
	Dosisleistungs-mess-, und Warn-System	15,00
	Dichtkissen-Satz	25,00
	Auffangbehälter bis 100 l, chemikalienbeständig	
	Auffangbehälter bis 500 l, chemikalienbeständig	
3.5.	<u>Pumpen</u>	
	Elektrotauchpumpe TP 4/l	55,00
	Ex-Flüssigkeitssauger	29,00
	Wasserstrahlpumpe	14,00
	Tiefensauger	27,50
	Turbinen-Tauchpumpe	27,50
	Handmembranpumpe	20,00

3.6.	<u>Strahlrohre</u>	Betrag €/Tag
	Strahlrohr allgemein (D-, C-, B- Mehrzweckstrahlrohr)	6,00
	Schaum-Strahlrohr	15,00
	Hohlstrahlrohr	15,00
3.7.	<u>Schläuche</u>	
	D-Druckschlauch	8,00
	C-Druckschlauch	13,00
	B-Druckschlauch	15,00
	A-Druckschlauch	17,00
	A-Saugschlauch	10,00
	Hochdruckschlauch 30 m	23,00
	Hochdruckschlauch 50 m	30,00
	Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.	
	Prüfen, Waschen und Trocknen	13,00
	Vulkanisieren	15,00
	Ein-/Fortbinden von D-Kupplung	8,00
	C-Kupplung	9,00
	B-Kupplung	11,00
	A-Kupplung	15,00
	Kosten einer externen Schlauchwerkstatt werden in voller Höhe an den Verursacher weiterberechnet.	
3.8	Die Kosten für zusätzlich benötigte Geräte von anderen Organisationen werden dem Gebührenschuldner in voller Höhe in Rechnung gestellt.	
4.	<u>Wasserführende Armaturen</u>	Betrag €/Tag
	Standrohr mit Schlüssel	13,00
	Verteiler	13,00
	Wasserring-Monitor	15,00
	sonst. wasserf. Armaturen je Stück	10,00
4.1.	<u>Löschgeräte</u>	
	Feuerlöscher	10,00
	Kübelspritze	8,00
	Löschdecke	8,00
	Bei Neufüllung eines Feuerlöschers wird der tatsächlich entstandenen Kostenaufwand in Rechnung gestellt.	
	Die Löschpulverentsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.	
4.2.	<u>Leitern</u>	
	1 Steckleiterteil	5,00
	3-teilige Schiebeleiter	24,00
	Klappleiter	7,00
	Hakenleiter	8,00
	Mehrzweckleiter	20,00

4.3.	<u>Übungspuppen</u>	
	Erwachsener (ca. 65 kg)	25,00
	Kind (ca. 23 kg)	20,00
	Baby	10,00

4.4. **Sonstige Geräte**

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschl. Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.5. **Reparaturen**

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet. Ersatzteilkosten werden zum Tagespreis des Leistungsnehmers berechnet.

5. **Atemschutz**

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

5.1. **Reinigen und Desinfizieren**

Atemschutzgerät	10,00
Atemschutzmaske	8,00
Lungenautomat	8,00

Betrag €/Stck.

5.2. **Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten**

Das Füllen und Prüfen von Flaschen und Geräten wird nach Aufwand der jeweils beauftragten Werkstatt berechnet.

5.3. **Leihgebühr für Austauschgeräte während Reparatur-Arbeiten**

Die Gebühr wird nach tatsächlichem Kostenaufwand erhoben.

6. **Prüfen**

6.1	Reinigen und Prüfen der pers. Ausrüstung Für die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter pers. Ausstattungsgegenstände, Geräte und Fahrzeuge wird der tatsächliche Aufwand sowie Kosten von Fremdwerkstätten berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.
-----	---

7. **Gebühren für besondere Leistungen**

Besondere Leistungen, die in besonderen Notlagen durch die Feuerwehr der Gemeinde Ahnatal erbracht werden, wie z. B.

Insekteneinsätze

Türöffnung

Eigentumssicherung

Reinigung von Verkehrsflächen

werden Gebühren gemäß dieser Gebührenordnung und nach tatsächlichem Aufwand berechnet

8. **Alarmierung**

Gebühren für

Missbräuchliche Alarmierung und

Fehlalarmierung

aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen

werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-,

Material- und Personalaufwand gemäß

Gebührenverzeichnis berechnet.

9. **Verbrauchsmaterialien**

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebindemitteln, Mittel zur Entfernung von Insekten, Desinfektionsmittel sowie

Schaummitteln wird nach den

Wiederbeschaffungskosten berechnet.

10. **Entsorgung**

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und

Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-,

Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den

tatsächlichen Kosten berechnet.